

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER BEWERTUNG

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Arbeit der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zu geben und sich effektiv an Konsultationen zu beteiligen.

Sie sind aufgefordert, sich zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu äußern und uns alle sachdienlichen Informationen vorzulegen.

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen – Bewertung
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	GD ENV REFERAT D.1 (Bodennutzung und Verwaltung)
VORLÄUFIGER ZEITPLAN (GEPLANTER BEGINN UND ABSCHLUSSTERMIN)	2024
WEITERE ANGABEN	https://ec.europa.eu/environment/water/water-nitrates/index_en.html

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Zweck und Umfang der Bewertung

Politischer Kontext

Die 1991 verabschiedete Nitratrichtlinie¹ zielt darauf ab, die Wasserqualität in ganz Europa zu schützen, indem die Verunreinigung durch Nitrat aus der Landwirtschaft verringert und verhindert wird. Bei der Evaluierung soll bewertet werden, ob die Nitratrichtlinie weiterhin ihren Zweck erfüllt, mit den Umwelt- und Klimazielen der EU im Einklang steht und zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Landwirtschaft sowie zur Ernährungssicherheit beiträgt.

Zu diesem Zweck wird untersucht, ob die Richtlinie angesichts der sich ändernden Klima- und Umweltbedingungen den Landwirten hilft, sich anzupassen und ihre Resilienz zu erhöhen, ob sie neue landwirtschaftliche Verfahren unterstützt und gleichzeitig das Recycling von Nährstoffen aus verschiedenen Quellen, einschließlich aus verarbeiteter Gülle, ausreichend fördert.

Bei der Evaluierung wird auch bewertet, wie die Richtlinie zu den auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) eingegangenen Verpflichtungen beitragen kann, wonach die Nährstoffverluste bis 2030 um 50 % verringert werden sollen.

Ein wichtiges Ziel wird auch die Untersuchung des Potenzials für Vereinfachungen, Aufwands- und Kostensenkungen sein, wobei der Schwerpunkt auf einer stärkeren Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften und Entwicklungen im Bereich der landwirtschaftlichen Verfahren und Technologien liegen wird.

Zweck und Umfang

Im Rahmen der Bewertung wird beurteilt, wie die EU-Länder die Nitratrichtlinie seit ihrer Annahme im Jahr 1991 angewandt haben.

Bei der Beurteilung der **Wirksamkeit** wird untersucht, inwieweit die Ziele der Richtlinie erreicht werden und inwieweit sie weiterhin dazu beitragen kann, die Nährstoffbelastung durch die Landwirtschaft zu verringern und zu verhindern. Es wird geprüft, wie die Richtlinie umgesetzt wurde, welche Herausforderungen sich bei der Anwendung der Richtlinie ergeben haben und welche Faktoren ihre Wirksamkeit einschränken.

Die **Effizienz** wird berücksichtigt, indem bewertet wird, ob die zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Anstrengungen und Kosten verhältnismäßig sind und ob der ökologische und sozioökonomische Nutzen diese Kosten überwiegt. Ferner wird untersucht, inwieweit die Maßnahme – unter anderem hinsichtlich der

¹ Richtlinie 91/676/EWG vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

Berichterstattung – vereinfacht werden kann und wie die damit verbundenen Kosten gesenkt werden können.

In Bezug auf die **Relevanz** wird die Bewertung prüfen, inwieweit die mit der Richtlinie verfolgten Ziele nach wie vor dem aktuellen Bedarf der Gesellschaft entsprechen. Dies beinhaltet die Umwelt- und Klimaziele der Union, ein integriertes Konzept für Nährstoffe, eine nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie Ernährungssicherheit.

Der Schwerpunkt der Bewertung der **Kohärenz** wird auf der internen Konsistenz der Richtlinie sowie auf ihrer Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und den EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf Wasser, Naturschutz, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft usw. liegen.

Bei der Bewertung des „**EU-Mehrwerts**“ der Richtlinie wird untersucht, inwieweit ein Ansatz auf EU-Ebene bessere Ergebnisse erbracht hat, als von den Mitgliedstaaten alleine auf nationaler Ebene hätte erreicht werden können.

B. Bessere Rechtsetzung

Konsultationsstrategie

Die Interessenträger werden in verschiedenen Formaten konsultiert, um Meinungen zu den oben genannten Aspekten in Bezug auf Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, EU-Mehrwert, Relevanz und den EU-Mehrwert einzuholen.

Die wichtigsten Konsultationstätigkeiten umfassen Folgendes:

- Rückmeldungen zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme,
- eine 12-wöchige öffentliche Online-Konsultation auf der Website „[Ihre Meinung zählt](#)“ der Kommission in allen Amtssprachen der EU,
- Konsultationen der Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen des [Nitrat Ausschusses](#) und der [Sachverständigengruppe „Nitrate“](#) sowie
- gezielte Anhörungen von Interessenträgern und Sachverständigen.

Eine Zusammenfassung der im Rahmen der Online-Konsultation eingeholten Rückmeldungen wird auf der Konsultationsseite veröffentlicht. Die Ergebnisse aller Konsultationstätigkeiten werden in die Bewertung einfließen und in einem Anhang der Bewertung zusammengefasst.

Zweck der Konsultation

Mit dieser Konsultation soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Öffentlichkeit in der gesamten EU in der Bewertung der Nitratrichtlinie angemessen berücksichtigt werden, indem die Ansichten Interessenträger sowie der Bürgerinnen und Bürger sowie Rückmeldungen, Ideen, Informationen und Meinungen, einschließlich wissenschaftlicher und technischer Studien, eingeholt werden.

Adressaten

Das Zielpublikum umfasst alle Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträger, die von Nährstoffverlusten aus der Landwirtschaft betroffen sind, sowie diejenigen, die an der Umsetzung der Nitratrichtlinie in der gesamten EU beteiligt sind. Als einschlägige Interessenträger gelten:

- nationale, regionale und lokale Behörden (z. B. Behörden in den Bereichen Landwirtschaft, Wasser, Umwelt, Klima, Raumplanung, Gesundheit und Wirtschaft),
- Landwirtinnen und Landwirte, Unternehmen und Fachkräfte, die in den einschlägigen Sektoren (z. B. Landwirtschaft, Umwelt, Wasser, Klima, Gesundheit, Lebensmittel, Tourismus, Fischerei usw.) tätig sind, und ihre jeweiligen Branchenverbände,
- europäische, internationale und multilaterale Organisationen sowie einschlägige EU-Agenturen, regionale Meeresübereinkommen usw.,
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, nichtstaatliche Umweltorganisationen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft, Hochschulen und Forschungsinstitute, die sich mit der Agrar- und der Umweltpolitik der EU befassen, und die breite Öffentlichkeit.

Informationssammlung und Methode

Die Bewertung wird auf einer großen Menge vorhandener Daten sowie auf Daten aufbauen, die im Rahmen der

verschiedenen Konsultationen der Interessenträger erhoben werden. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehören:

- die [vierjährlichen Nitratberichte](#) der Kommission, die eine regelmäßige Bewertung und eine Entwicklung der Belastung durch die Landwirtschaft und der Wasserqualität in allen EU-Ländern enthalten,
- Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Nitratrichtlinie,
- [Berichte](#) des Europäischen Rechnungshofs, die für die Thematik relevant sind.
- [nationale Maßnahmen](#) zur Umsetzung der Nitratrichtlinie (nitratgefährdete Gebiete und Nitrat-Aktionsprogramme),
- [Studien und Leitlinien](#), die von der Kommission, den Mitgliedstaaten und Wissenschaftlern ausgearbeitet wurden.
- Ergebnisse von Forschungs- und Innovationsprojekten (einschließlich von der EU finanzierten Projekten im Rahmen von Horizont Europa sowie weiterer Programme)
- die [Eignungsprüfung der EU-Süßwasserpolitik](#) von 2012, Durchführungsberichte, Folgenabschätzungen und Bewertungen einschlägiger EU-Rechtsvorschriften sowie Überwachungsberichte der Europäischen Umweltagentur, der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU und des [Null-Schadstoff-Überwachungs- und Prospektivrahmens](#).